

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 42 (1959)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die grösste Erzieherin!  
**Autor:** Etter, Philipp  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-410862>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an seinem Glauben an seine absolute Geltung, über diese Geltung selbst aber als Tatsache und Gegebenheit verfügt es nicht mehr. Im Zeichen des Kreuzes kann das Abendland nicht mehr siegen.

Wenn wirklich im fahlen Morgenrauen der weltgeschichtlichen Entscheidung das Abendland gegen den Osten antreten muß, so sollen die Banner, die auf der Seite des Westens entrollt werden, die Banner der demokratischen Freiheit sein, die Banner derjenigen Ideale, denen auch unsere Verfassung und unsere Armee dienen; diese Ideale lassen jedem seine eigene gläubige Einstellung, unter diesen Bannern werden Christen, Halbchristen und Nichtchristen kämpfen gegen den östlichen Absolutismus, der alle diese westlich-demokratischen Freiheiten verneint und vernichtet. Unter dem Banner dieser Freiheit ist vielleicht ein Sieg des Abendlandes noch möglich — unter dem Banner des christlichen Absolutismus sicher nicht mehr.

3. BR. Lepori will zwischen den irdisch-zeitlichen Belangen des Staates und dem außerzeitlich-religiösen Anliegen seines Glaubens eine scharfe Grenze ziehen. Er anerkennt, wie wir gesehen haben, die freiheitlich-laizistische Tendenz des Staates — aber eben nur in dessen irdisch-zeitlichen Belangen. Hier also will er keinen Klerikalismus und keine Hegemonie seiner Partei.

Diese Trennungslinie läßt sich wohl in der Theorie, nicht aber in der Realität der Praxis ziehen. Diese Unmöglichkeit beweist eben unser Redner; er selbst durchbricht wiederholt diese Trennungslinie. Er verweist den Staat in den Bereich seiner zeitlichen Aufgaben und will also diesen Bereich respektieren. Zugleich aber verlangt er vom Staat die Anerkennung und Leistung eminent religiöser Pflichten; denn dieser Staat soll anerkennen, daß die Religion nicht von der menschlichen Person getrennt werden darf; dieser diesseitige Staat, der sich mit vollem Recht zur Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Bür-

## Die größte Erzieherin!

«Die katholische Kirche ist die stärkste Autoritäts- und Ordnungsmacht dieser Erde. Sie ist die größte Erzieherin der Menschen und Völker zur geistigen Erfassung und Auffassung des Autoritätsgedankens, weil sie die menschliche Autorität einordnet in die natürliche Ordnung der Uebernatur.»

Bundesrat Dr. Philipp Etter  
im Frontenfrühling 1934

ger bekennt, wird von BR. Lepori verpflichtet, nicht nur die Kirche in der Ausübung ihrer geistlichen Sendung nicht zu beeinträchtigen, dieser Staat der Glaubens- und Gewissensfreiheit wird von unserem Redner auch verpflichtet, den Kirchen und deren geistlicher Sendung die nötige Unterstützung zu leisten.

Unklarheit und Widerspruch liegen offenkundig zu Tage. Sie sind auch kaum zu vermeiden, denn die vom Redner geforderte Trennungslinie ist in der Praxis nicht möglich. So weit das Glaubensgut der Konfessionen, nach der Meinung des Glaubens, im überirdisch-überzeitlichen Raum schwebt und bleibt, wird auch der moderne Staat in diesen für ihn fiktiven Raum nicht eindringen. Nun wirkt sich aber das Glaubensgut immer auch im Bereich der Realität und der Zeitlichkeit aus; damit manifestiert es sich sofort auch im Bereich des Staates und dessen Zuständigkeit. Da der Staat heute auf die Aufgabe, den konfessionellen Frieden zu sichern, nicht verzichten kann, muß er hier in seinem legitimen Machtbereich mit seinen ihm rechtmäßig zukommenden Mitteln zum Rechten sehen; er muß in diesem Fall auch religiöse Belange umfassen und sie seiner Rechtsprechung unterstellen. Staat und Partei können die vom

## Gott sprach zu sich selber

Von Ernst Brauchlin

1. Fortsetzung

«Bei Gott ist kein Ding unmöglich», sagt der Mensch, und er hat recht damit. Er hätte recht, wenn er sich dabei klarmachte, was ich, Gott, bin und woher ich komme, daß ich nichts anderes bin als ein menschlicher Gedanke. Und weil ich das bin, gibt es für mich keine Hindernisse: Gedanklich fliegt der Mensch mit erdgebundenen Kräften nach fernen Gestirnen, gedanklich macht er sich einen Himmel zurecht, schafft seinen Widersachern eine Hölle, läßt menschengewordene Götter oder gottgewordene Menschen körperlich aufsteigen in den gedanklich gebauten Himmel, und, weil «Gott» ein Gedanke ist, kann er die Sonne stillestehen lassen zu Gibeon und den Mond im Tale Ajalon; er kann das Meer rückwärts fließen lassen, Tote lebendig machen, es gibt gar nichts, kein noch so verwunderliches Wunder, das nicht im Machtbereiche Gottes, des Gedankens, der Vorstellung, der Einbildung läge. In diesem Sinne hat der Mensch recht, wenn er sagt, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei; aber er meint es in der Regel anders, weil er nicht weiß, was «Gott» ist. Denn wüßte er's, so — gäbe es für ihn keinen Gott.

Ja, wenn der Mensch über meinen Ursprung nachdächte, wenn er sich Rechenschaft darüber ablegte, was ich, Gott, bin, dann lägen die Dinge anders, dann würde ich erkannt, entlarvt, dann wäre es aus mit mir, das heißt: ich wäre auch in der menschlichen Erkenntnis das, was ich bin: das Unseiende, das Nichts.

Aber der Mensch schafft sich über meinen Ursprung keine Klarheit.

(Man mißverstehe mich nicht, wenn ich sage «meinen Ursprung». Ich habe keinen Ursprung, ich bestehe nicht und kann deshalb keinen Ursprung haben. Aber weil ich ein Gedanke bin, ein menschlicher Gedanke, und der Mensch diesen Gedanken Gott nennt und kraft des Gedankens «Gott» in unerhörtem Maße sein eigenes Schicksal ist, muß ich von mir als von einem Ich reden, und in diesem Sinne ist auch das Wort «Ursprung» zu verstehen.)

Mein Ursprung ist das menschliche Gehirn. Vor Jahrtausenden bin ich darin entstanden; im Oedland der Unwissenheit hat mich die Angst erzeugt, immerhin auf Grund der menschlichen Erfahrung, daß jede Tat von einem Täter ausgeht. Aber für die Schrecken der Natur war ein solcher in der engen Erfahrungswelt ganz und gar unmöglich. Blitz, Donner, Sturm, Wasserfluten, Verfinsterungen der Sonne waren zu gewaltige Ereignisse, als daß die Verursacher von der gewöhnlichen Art (Mensch oder Tier) hätten sein können. Es mußten Wesen sein, die irgendwo draußen, droben in unheimlicher Unsichtbarkeit hausten.

An dieser Auffassung ist nichts Sonderbares. Wenn der Mensch eine Erscheinung nicht durchschaut, so deutet er sie. Das tut er heute noch. Und daß er das damals, vor Hunderttausenden oder Millionen von Jahren, tat, mag das Kennzeichen dafür gewesen sein, daß er sich über den Zustand der Tierheit erhoben hatte, denn das Tier deutet nicht.

Auch daran, daß der Mensch diesem unbekanntem Verursacher menschliche oder tierische Gestalt gab, gewöhnlich in schrecklicher Verzerrung — Tierleiber mit Menschenköpfen oder Menschenleiber mit Tierfratzen —, irgendwie anders, gewaltiger, scheußlicher, schreckenerregender, ist nichts Verwunderliches. Sie mußten bei aller Ähnlichkeit anders sein als er, der ihnen unterworfen, ihren Schlägen ausgesetzte, stets gehetzte, wehrlose Mensch.

So bin ich, Gott, aus der Drangsal der Unwissenheit sozusagen